

# Die UN-Behindertenrechtskonvention

## Artikel 24: Bildung

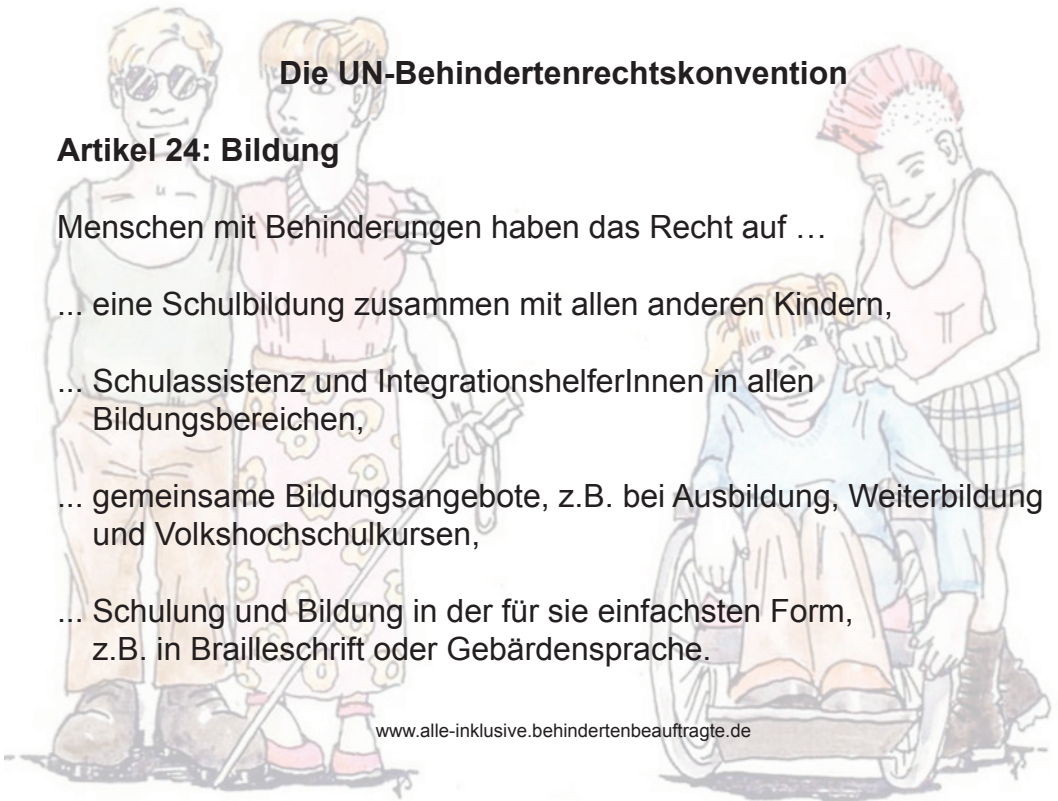
Menschen mit Behinderungen haben das Recht auf ...

... eine Schulbildung zusammen mit allen anderen Kindern,

... Schül\*innenassistenz und Integrationshelfer\*innen in allen Bildungsbereichen,

... gemeinsame Bildungsangebote, z.B. bei Ausbildung, Weiterbildung und Volkshochschulkursen,

... Schulung und Bildung in der für sie einfachsten Form, z.B. in Brailleschrift oder Gebärdensprache.





[www.zsl-mainz.de](http://www.zsl-mainz.de)

---

---

---

---

